

Neuaufstellung

Entwurf/Vorentwurf 2024

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

*Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
der Regionalversammlung Südhessen am 22. Februar 2024*

Wesentlichen Neuerungen für die Bereiche Klima und Energie

Kapitel 4 - Klima

Neue Gebietskulisse auf Basis der „landesweiten Klimaanalyse/Kaltluftströmungssituation unter Berücksichtigung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs“ (Auftraggeber: HMWEVW)

- Sicherung regionalplanerisch bedeutsamer Ausgleichsräume für Siedlungsgebiete mit hoher thermischer Belastung
- Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen - neu
- Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen

Zu beachten:

- Abwägungsgrundlage gegenüber anderen fachlichen Konzepten/Belangen
- Ergebnis der landesweiten Klimaanalyse bildet Vorschlagskulisse für Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen
- Abschließende Entscheidung an welcher Stelle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Klimafunktionen festgelegt werden, trifft die Regionalversammlung im Zuge der Planaufstellung
- In Vorbehaltsgebieten ist eine klimaverträgliche Bebauung möglich → Nachweis in verbindlicher Bauleitplanung

Kapitel 4 - Klima

Umsetzung (gemäß Eckpunktepapier):

- Wenn sich potentielle Vorranggebiete Klima mit geplanten Vorranggebieten Siedlung/Ind.-Gewerbe überlagern -> erfolgt Abwägung der Belange
- Falls mangels Alternativen oder wegen der besonderen Bedeutung am geplanten VRG Siedlung/Ind.-Gewerbe festgehalten werden soll, kann das potentielle VRG Klima zum VBG abgestuft werden
 - Schritt noch nicht erfolgt - Ergebnisse der Anhörung werden berücksichtigt
- In verbindlicher Bauleitplanung ist dann ein Klimagutachten zum Nachweis der Klimaverträglichkeit erforderlich.
- Kennzeichnung (1. Offenlage) erfolgt durch Überlagerung VR Klima (Punktsignatur) mit dem VRG Siedlung/Industrie und Gewerbe
- Im Plan zur Genehmigung keine Überlagerung von Vorrang Klima mit Siedlungsentwicklung

Kapitel 9 - Energie

■ Plankarte

- Differenzierung der Stromleitungen nach Spannungsebene sowie Freileitung oder Erdkabel; Abstandsregelungen zwischen Wohnbebauung und Höchstspannungsfreileitungen ab 220 kV gemäß LEP dadurch erkennbar (400 m VRG Siedlung / 200m im Außenbereich)
- Kraftwerkstandorte gemäß LEP nur noch als VRG Industrie und Gewerbe festgelegt (RPS/RegFNP 2010 eigenes Planzeichen)

■ Text

- Zielfestlegung der Strom- und Rohrfernleitungen sowie Umspannwerke Planung stellen jeweils einen Grundzug der Planung dar (Kap. 9.2.3 und 9.3.3, Begründung zu den Zielen).
- Textliche Zielfestlegung der Leitungen und Umspannwerke Bestand (RPS/RegFNP 2010 nur kartographisch)
- Liste mit raumbedeutsamen Kraftwerkstandorten

■ Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie (TPEE) 2019

- bleibt als eigenständiger Teilplan bestehen; der Text des neuen RPS/RegFNP Kap. 9.5 wird aufgrund des Beschlusses über den ersten Flächenbeitragswert angepasst
- Textkarten mit VRG Wind zur Information (Kap. 9.5)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!